Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.2.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 5. Oktober 1977

KATASTERAMT
Im Auftrage:

KATASTERAMT OSNABRÜCK

Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Wallenhorst
Gemarkung Rulle
Flur 14 Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Wallenhorst zur Verwaltung unter dem am 1.7.1977 anerkannten Bedingungen übergeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom — Gesch. B V/Nr. 207

Ausgefertigt Osnabrück den Febr. 1977
Katasteramt
Im Auftrage

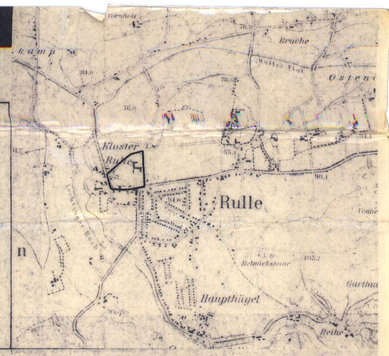


AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 7.1.1974 (NDS. GVBL. S. 1) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 UND 10 DES BUNDES=BAUGESETZES (BBAUG) IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBL. III 213-1-2), DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. III 213-1-3) UND DER VERORDNUNG ÜBER GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN UND KENNZEICHNUNG VON DENKMALEN IN BEBAUUNGS=PLANEN VOM 14.6.1974 (NDS. GVBL. NR. 22 S. 333) HAT DER RAT DER GEMEINDE WALLENHORST AM 20.9.77 DIE AUS NEBENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNG:
IN DEN WA-GEBIETEN HAT DIE DACHNEIGUNG 26-34° ZU BETRAGEN.

## ZEICHENERKLÄRUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I, II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE, (II) = ZWINGEND.
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- O — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- a — ABWEICHENDE BAUWEISE GEM. § 22 (4) BAUNVO
- BAUGRENZE
- STELLUNG VON BAULICHEN ANLAGEN, LÄNGERE MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER = FIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG DER STELLUNG VON BAULICHEN ANLAGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
  - F FEUERWEHR
  - ▲ SCHULE
- HINWEIS: (W) WASSERSCHUTZGEBIET RULLE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- F F FUSSWEG
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTFELDER, SICHTBEHINDERNDE NUTZUNGEN VON > 0,80 m ÜBER STRASSENNIVEAU SIND UNZULÄSSIG.
- GRÜNFLÄCHEN
- KINDERSPIELPLATZ
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- T TRAFO-STATION, GEPLANT

# BEBAUUNGSPLAN NR. 104

## „AUF DEM KLOSTER"

## Gemeinde Wallenhorst, OT. Rulle

## LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE WALLENHORST HAT AM 17.12.1976 GEM. § 2 (1) BBAUG IN DER NEUFASSUNG (BGBL. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 5.01.1977 ORTSÜBLICH BEKANNT=GEMACHT.

WALLENHORST, DEN 23.09.1977

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK
DER OBERKREISDIREKTOR
-HOCHBAUAMT-
OSNABRÜCK, DEN

IM AUFTRAGE:
LTD. BAUDIREKTOR

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 20.06. BIS 20.07.77 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 10.6.77 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WALLENHORST, DEN 23.09.1977

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEB. PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 20.9.77 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE WALLENHORST ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WALLENHORST, DEN 23.09.1977

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 (2) BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)
mit Verfügung vom 17. NOV. 1977 Az. 34.5-21/2
mit/ohne Auflagen genehmigt worden. 6.32
Osnabrück, den 17. NOV. 1977
Der Regierungspräsident in Osnabrück
In Auftrage:

DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 16.12.1977 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEB.-PLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRE=TEN.

WALLENHORST, DEN 09. Jan. 1978

GEMEINDEDIREKTOR